

Merkblatt Anwaltsausweis

Bei der erstmaligen Beantragung eines bundeseinheitlichen / europäischen Anwaltsausweises müssen Sie entweder persönlich in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin erscheinen oder Sie übersenden uns die benötigten Unterlagen über Ihr persönliches beA Postfach.

Öffnungszeiten:

8:00 bis 12:00 Uhr (Mo – Fr) und 13:00 bis 16:00 Uhr (Mo – Do)

Mitzubringen oder per beA zu übersenden sind:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass zur Legitimation
- Gebühr in Höhe von € 20,00 mitbringen oder auf das u. g. Konto überweisen
- aktuelles farbiges Passfoto

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise der Bundesdruckerei. Diese Regelungen gelten auch für die Passfotos des Anwaltsausweises:

<https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf>

Bitte beachten Sie, dass die Dauer von Antragstellung bis Erhalt des Anwaltsausweises bis zu sechs Wochen betragen kann.

Der Anwaltsausweis wird in Nürnberg von der DATEV produziert und anschließend direkt an Ihre Kanzleiadresse verschickt.

Der Anwaltsausweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren zum Jahresende und muss für eine Verlängerung rechtzeitig neu beantragt werden. Eine gesonderte Erinnerung an die Verlängerungsoption erfolgt nicht.

Verlängerung und Verlust:

Sollte der bundeseinheitliche / europäische Anwaltsausweis einmal defekt, verloren oder entwendet worden sein bzw. muss dieser **verlängert** werden, bitten wir um formlose schriftliche Anzeige per E-Mail oder beA.

Wünschen Sie einen neuen Ausweis, teilen Sie das in der Anzeige ebenso mit und übersenden Sie uns ein digitales Passfoto.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise der Bundesdruckerei. Diese Regelungen gelten auch für die Passfotos des Anwaltsausweises:

<https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf>

Zeitgleich überweisen Sie bitte die Gebühr in Höhe von € 20,00 auf das folgende Bankkonto der Rechtsanwaltskammer Berlin:

EMPFÄNGER	Rechtsanwaltskammer Berlin
IBAN	DE74 1203 0000 0001 5502 19
BIC	BYLADEM1001
BANK	Deutsche Kreditbank

VERWENDUNGSZWECK: **sechsstellige Mitgliedsnummer**

Wichtige Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass nach hiesiger Verwaltungspraxis nur noch akademische Grade auf dem Anwaltsausweis erfasst werden, die gemäß § 5 II PAuswG auch auf dem Personalausweis berücksichtigt werden.